Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

29.11.1870 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. November.

11 298.

Borausbezahlung: halbjahrlich 4 fl., viertelfahrlich 2 fl.; burd bie Boft im Großbergogthun, Brieftragergebuhr eingeschloffen. 4 fl. 6 tr. u. 2 fl. 3 fr. Einrudungsgebühr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelter frei. Ervebition: Karl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch bie Ameigen in Empfang genommen werben.

1870.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

Mus einem Ertrablatt wieberholt.

Telegramm

von Dijon vom 27. November 1870.

Un bas großherzoglich babifche Kriegsmini= fterium Karleruhe.

Eine Rekognoszirung am 26. ergab, daß Garibaldi mit seinem Korps von Pasques*) in Anmarsch sei. Bei einbrecherder Nacht wurden die Borposten Füsilierbataillon 3. Regiments heftig angegriffen und von Bataillon Unger aufgenommen. Dieser wies 3 Angriffe auf 50 Schritte zurück, der Feind stoh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriff vor und erreichte die seinbliche Arriergarde bei Pasques durch Umgehung von Plombières. **) Der Feind 300 bis 400 Mann an Todten und Berwundeten. Diese seitiger Berlust an beiden Tagen ca. 50 Mann.

Das Garibaldi'sche Korps ist ca. 18,000 Mann und 12 Geschütze stark. Garibaldi und Menotti sollen am 26. kommandirt haben.

gez. von Werber.

Mus bem Morgenblatt wiederholt, weil nicht in allen Eremplaren enthalten.

† Tours, 27. Nov. Der "Moniteur" melbet, daß ber Oberbefehlshaber ber Loire-Armee — um der drohensen Umgehung ihres linken Flügels durch bedeutende feindliche Streitkräfte vorzubeugen — sich genöthigt gesehen, eine Konzentrirung anzuordnen, durch welche die bisser auf dem äußersten linken Flügel befindlichen Korps näher an das Zentrum herangezogen werden. In Folge Dessen durfte die Räumung Chabeanduns ersolgen.

Bom Kriegsschauplat.

Straßburg, 27. Kov. (Straßt. 3.) In Schirm eck waren gestern die Kommissäre der Gouvernements Essaß und Lothringen versammelt, um die definitive Lostrennung des Kantons gleichen Namens vom Bogesen-Departement und die Bereinigung desselben mit dem Niederrhein sestzuftellen. Dieser kleine deutsche Distrikt gehört also nunmehr zu denjenigen Landestheilen, deren Wiedervereinigung mit Deutschland die Grundbedingung des Friedens bilden soll, und es ist somit einem vielsach, auch in unserem Blatte schon vor längerer Zeit geäußerten Wunsche entsprochen.

Durch die Fürsorge der deutschen Berwaltung ift die Sparkasse in den Stand gesetzt worden, ihre Geschäfte wieder zu eröffnen. Es wurde derselben nämlich 1 Million Franken zur Berfügung gestellt. — Gestern fand zu später Abendstunde im Hotel d'Angleterre eine Verhaftung statt, die um so auffallender war, als während des ganzen Abendsein von dem baprischen Musiktorps ausgeführtes Konzert stattgesunden hatte, dem die Notadilitäten der Militär= und Zwilbehörden beiwohnten. Wie wir hören, steht diese Maßregel in Verbindung mit der Entdeckung eines französischen Posibureaus, welches regelmäßige direkte Mittheislungen aus dem Innern Frankreichs an die Anhänger der provisorischen Regierung im Elsaß beförberte.

Der beutsche Unterprafett von Mulhauser, Dr. Walbemar Schulge, hat gestern seinen Bosten angetreten.

Bom Oberrhein, 27. Rov. Um Freitag mar ich in Renbreifach; ich nahm meinen Weg biesmal vom Strafburger Thor über bas Glacis zum Baster Thor. Auf biefem Weg fab ich nun, bag bie Batterien von Bolf= gangen und Biesheim im besten Gange waren, fertige Ur= beit zu machen. Die Geschoffe trafen ihr Ziel genau; über und zwischen ben Borwerfen hindurch fuhren jie auf bie Escarpenmauer bes Sauptwalls, und in gang furger Beit mare in jener und in einem Ravelin eine Brefche geweien. Mauerwert aus gehauenen Steinen ift eben nicht jo gab wie von Bacffteinen, wie fich bies am Fort Mortier gezeigt. In ber Festung selbst ift man mit Aufraumen auf ben Stragen beschäftigt; die Besatung bringt Geschüte bon ben Ballen in bas Beughaus. Aus ben Kasematten, in benen fich feit ber Belagerung auch bie Ginwohner auf= gehalten, werben bie Bettfournituren ebenfalls wieber unter Dach und Fach gebracht. Die Leute ber Besatzung find ben gangen Tag entweber auf ber Bade ober auf Arbeit. In Begleitung konnte ich noch einen Theil des Walles befuchen; mich intereffirte besonders bas Aussehen des noch ftets geschloffenen Strafburger Thores. Meinem Urtheile nach ift baffelbe zum Theil baufallig, und feine Stunden waren ebenfalls gezählt. Rechts vom Thor auf bem Wall liegt ein schweres Geschützrohr, noch nicht entladen, unmit= telbar hinter ber Baftionirung; Lafette und Rad find zersichoffen; es ift bies eines ter Geschütze, welches seine Geschoffe

*) Rordweftlich von Dijon. **) Zwischen Dijon und Pasques. nach Allibreisach sandte. Solcher Geschütze waren es wirklich, wie ich Ihnen schon früher geschrieben, drei; keines war jedoch mit dem Lasettenschwanz eingegraben, um eine höhere Elevation zu erzielen, sondern es wurde nur sehr starke Pulverladung genommen. Ein anderes, welches die meisten Geschosse in der Richtung des Münsters sandte, stand zwisschen dem Basters und Strasburger-Thor auf einem Vorwerke.

Im Privatleben und Berfehr ift mehr Rube eingetreten; bie Laben öffnen fich; ebenfo find die unbeschädigten Reftaurationen ac. besucht. Saufer, welche nicht gu febr mit= genommen worden find, werden ausgebeffert; befonders wird fleißig auf ben beschäbigten Dachern gearbeitet. Fragt man: wer ift an all bem Glend ichulbig? fo erhalt man überall bie Antwort: "Rapoleon und feine gange Gligne" . . . "Aber es wird eine furchtbare Abrechnung für ihn fom= men", außerte ein Burger. Gin anderer hatte für ben ehemaligen Kaifer ebenfalls nicht gerade die schmeichelhaf= teften Musbrucke; er ftellte ibn als ben alleinigen Angett= ler bes Krieges bin und warf ihm bor, baß er bas Bolt noch burch bie Beiftlichen habe aufheten laffen; jest habe Deutschland Frankreich von ihm befreit. Aber als men ihn hatte, hatte man gufrieben fein follen; nach Geban burfte Deutschland ben Krieg nicht fortsetzen. In ber Pro-klamation bes Königs von Preugen stebe ja, er führe mit bem Bolf feinen Rrieg. Gie feben, bag bie naive Berbre= hung ber Worte bes Königs burch Jules Fabre auch in Neubreifach gläubige Ohren gefunden hat, und Jeber will nun auch mit "non" geftimmt haben. Gine weitere Menge= rung, die ich vernahm, war die: "Ob ich frangösisch bleibe ober beutsch werben muß, bas ift mir einerlei; man folle nur bafur forgen, bag wir in Rube und bauernbem Fricben leben konnen." Freilich gibt es auch Biele, bie ben Soffnungebarometer auf bem Gefichte herumtragen; benn man fieht ihn fteigen, wenn auch nur die Rachricht von ber Aufhebung bes fleinften betaschirten Boftens tommt. Dag ber "Induftriel alfacien" in Mulhaufen lugt, bas geftehen aber Alle gut.

Auf dem Rückweg sah ich am Baslerthor und weiter abwärts große Steinwaidlinge auf dem Grund des Ka=nals; sie wurden angebohrt und versenkt. Ich zählte deren über 30, alle in der ungefähren Länge von 60 bis 70 Fuß. Das Wasser des Kanals ist abgelassen; es werden die Restaurationsarbeiten wie alljährlich vorgenommen.

Ein Theil ber in sehr reichem Maße vorgesundenen Berproviantirung jeder Art wurde der armen Bevölkerung für deren ersten Bedarf überwiesen; was darüber, wird jetzt der Division Schmeling nachgeführt. Mehl 2c., Reis, Zucker war auf noch lange Zeit vorhanden.

* Der technische Leiter ber Belagerung von Belfort ift ber General v. Mertens, welcher auch die Jugenieurs arbeiten bei ber Belagerung von Strafburg geleitet hat.

— Autun, 18. Nov. Der "Gaz. be Turin" schreibt man von hier:

Seit zwei Tagen ist die Gisenbahn ausschließlich für Truppenstransporte in Anspruch genommen. Diese Anhäufung von Streitkräften läßt auf einen nahe bevorstehenden Kampf schließen. Auf der Linie von Chagny werden Truppen konzentrit, die im Berein mit den Soldaten des Generals Michel, wache bereits die Linie Besançon-Dole beseth halten, einen Armeeferper von etwa 70,000 (?) Mann ausmachen werden.

— Rach einer ber "Italie" aus Autun unterm 20. Mov. zugehenden Korrespondenz scheint ein allgemeiner Lormarsch des Garibaldischen Korps stattzusinden. Der Oberbesehlshaber hatte am Morgen mit seinem ganzen Generalstabe die Stadt verlassen und nach ihm waren sämmtliche Truppen ausgerückt.

— Aus Chateau-Gerre, vor Thionville, 22. Nov., berichtet ber "Br. Sttsang." über ben Beginn bes Bom=barbements nebst ben bazu getroffenen Borbereitungen. Es heißt in bem Artifel:

Es sind in 16 Batterien 85 Geschütze in Thatigfeit gesett worben. Unter bem Oberbesehl bes tommanbirenden Generals v. Zaftro w führt General v. Kamete ben Befehl über das Belagerungstorps. Die Artillerie tommandirt Major v. Ennatten, die Ingenieure Oberft Riedel, der Anfangs nach Berdun dirigirt war, welche Festung jedoch am Tage seines Gintressen bereits kapituliste.

Bis zum heutigen Tage waren nur die Höhenzüge um die Festung beseht, welche mit ihren wenigen Thürmen tief im Moselgrunde liegt. Erst in der Racht vom 21. zum 22. wurden die vorliegenden Ortsschaften und Gehöfte beseht, wie Bastion Ferme, Terville mit der ansliegenden Mible, St. Marie, haute und Basse Guemprange, la Grange, Malgrange, St. Francois und St. Anne. Gleichzeitig wurde in der letzten Racht dei schlechtestem Wetter durch eine Pionierkompagnie der Kirchhof dei Terville mit dem Dorse selbst durch eine Tranchee mit ausspringendem Winkel verdunden, um der Festung gegenüber auch durch Erbarbeiten den Ernst der Situation zu konstatien. Die Sicherung der Thalebene der Mosel wurde auf dem linken User von 2 Schwadronen des 2. schweren Reserve-Reiterregiments übernommen, auf dem rechten von Eskadrons des 15. Husarenregisments.

Um 22. Morgens um 7 Uhr begann bas Bombarbement mit bem

erften Schuß, ber überhaupt auf bie Festung Thionville von uns bisber gefeuert worben ift.

- Ein Schreiben ber "Indep. belge" aus Amiens vom 24. melbet:

Der Rampf bat begonnen. Die Ranonen bonnerten um uns berum. Diefe Racht haben nabe an 25,000 Mann unfere Ctabt verfaffen, um gegen ben Teinb gu marichiren. Rach ben militarifden Berichten maren ungefähr 30,000 Mann Breugen von Rove an bis bier aufgefiellt. In ber Rabe von Domart a. b. Lure haben bereits Rampfe fattgefunden. Diefer Ort foll ftart gelitten haben. Borpoftengefechte fanben gu Albert, Gifenbahn-Station gwijden Arras und Amiene, ftatt. Man verficert, bag unfere Truppen 300 Gefangene gemacht haben; man batte felbft behauptet, es feien 500; bie jest habe ich aber nur 5 gefeben, welde nach ber Bitabelle geführt murben. Gin Mann von Sam verfichert mir, bag am 20. b. 20,000 Breugen in biefe Stadt eingerudt, am 21. aber wieber abgezogen finb, um nach Tergnier gu marichiren. Das gange Land ift in Umube, ba bie Buderfiebereien in voller Arbeit finb. Gine Deputation murbe nach Berfailles gefandt , um angufragen , ob im Falle einer Befegung bes Lanbes bie Siebereien ihre Thatigfeit einftellen mußten. Die Deputation murbe fehr gut empfangen und ihr bedeutet, bag ihrer ga= brifation fein Sinderniß in ben Beg gelegt werben murbe. 3m Dife-Departement arbeiten übrigens bie Buderfiebereien und bie Mgenten ber preußischen Intenbanturen faufen ihr Fabrifat mit baarem Gelbe auf.

— Nach Belgien, in den Wald von Pure, auf das Territorium von Muno sind am 18. d. M., durch preusische Soldaten bedrängt, französische Franctireurs übergestreten. Eine Abtheilung derselben wurde durch belgisches Militär gezwungen, über die Grenze zurückzukehren, eine andere floh bei Annäherung der Truppen.

Rheims, 25. Nov. Drei Einwohner von Rheims, die Doktoren Thomas, Brebant und Henrot, find unter ber Anklage seinblicher Machinationen gegen die deutsche Offupation verhaftet und provisorisch in Magdeburg internirt worden.

- Der Berner "Bund" benkt fich bie allgemeine Lage Frankreichs fo:

In Paris sett man seine Rettung auf bie Provingen, in ben Provingen bofft man auf ben helbenmuth von Paris. Die Besagerten schauen sehnsüchtig nach ber Entsaharmee aus, bie von ber Loire heranrücken soll, und beginnen spitzige Reden zu sühren siber bie Gleichgiltigkeit ber Provingen. Umgekehrt, die Loire-Armee ist ungebuldig über die lange Unthätigkeit des Generals Trochu; man verkündigt: gern würden wir die preuhischen Linien burchbrechen, wenn uns nur Trochu mit einer seiner brei Armeen entgegenkommen wollte. Und so wird wohl Baris so lange auf die Loire-Armee warsten, bis diese vernichtet ift, und die Provingen so lange auf Paris, bis diese bem Schickslavon Meth erliegt.

- Aus Berfailles, 21. Nov., wird bem "Br. Sttsang."

Das Gefecht bei Dreux, welches bie Divifion bes Generals leutnants v. Tresfow gliidlich bestanben hatte, erlaubte ber 22. Dis vifion bie Berfolgung bes Feinbes in weftlicher Richtung, mabrenb eine norböfilich nach Mantes entwichene Abtheilung frangöfifcher Dobilgarben ber Ravalleriebivifion Rheinbaben überlaffen werben tonnte, bie ihr benn auch fdwere Berluft: beibrachte und etwa 300 Befangene abnahm. Die 22. Divifion manbte fich nach Chateauneuf, bas von Marville 11/2 Deilen abliegt. Chateauneuf, vom Feinde ichmach befest, murbe nach einer furgen Befdiegung burd Felbgeichut am 18. geraumt. Beffer hielt ber Feind bei einem gweiten Gefecht, fublic von Chateauneuf, swifden Digny und Arbelles. Bor Digny warteten bie beutiden Eruppen, bie bie Frangofen, Mobilgarben und Marinefolbaten, ihre Munition verfcoffen hatten. Much bann noch mußte ber Ort am fpaten Abend bes 18. breimal gefturmt werden, wobei bad 94. Regiment gulett mit bem Rolben braufging. Die Bapern, bie auch auf Chateauneuf birigirt worben, tamen bier nicht

— Aus Berfailles, 24. Nov., schreibt man ber "Koln. 3tg.":

Die Regierung in Baris fdeint fo giemlich wieder mit inneren Sowierigkeiten gu fampfen gu haben. Go meiß man gang genau unb guverläffig, bag General Trochu am 19. einen Ausfall und Borftof wieber nach Berfailles und von Mont-Balerien aus, unterflütt von ben Forts Sfip und Banvres, in Borbereitung batte. Geine Truppen hatten bereits auf ber Strafe nach Reuilly Stellung genommen, als ploglich, man weiß nicht, weghalb, Contre-Ordre fam und bie gange Cache unterblieb. Reuerlich, vor zwei Tagen, tamen mehrere Taufenb Rartoffelfuder aus Paris ber Stellung ju nabe, welche bie fabfifden Eruppen inne haben. Die Barifer wurden naturlich fofort bochft wirffam befchoffen und ihnen ein ziemlicher Berluft gugefügt. Ber nicht verwundet war, fioh nach ber Stadt, und balb ericienen Barlamentare und Ambulangwagen, um ungehindert die Bermundeten aufnehmen ju tonnen. Gin frangofifder Megt ergabite bei biefer Gelegenbeit, baß bie Rattoffelfucher mit Gewalt aus Baris berausgebroden feien und bag nach ber Beidiegung ein Bug von Beibern vor ber Bohnung Trodu's ericbienen fei, um biefen ju gwingen, bie auf bem Reibe gebliebenen Berwundeten bereinholen gu laffen. Die Borpoften beiber heere, im Rorben und Dften ber Stabt, icheinen fich gegenfeitig iconen gu wollen. Dem Garbeforps ift es freilig unterfagt worben, noch ferner Gaftfreunbicaft ju üben und mit verbungerten Dobils garben bie Erbewurft ju theilen, aber beim 4. Rorps tommen bers

artige Agopen noch öfters vor. Zebenfalls hat bies bas Gute, baß bie einzelnen Borpoflen sich nicht gegenseitig niederschießen. — hier in Bersailles haben wir seit gestern einen schlimmen Gast, die Rinsberpest, welche in einer Pachtung in unserer Rähe ausgebrochen ist.

— Die biesige Felbpost-Berwaltung hat nun mit der belgischen für den für den französischen Rorden, so auch jeht mit der schweizerischen Bertrag abgesichlossen, wonach die Briese, welche für lehteren bestimmt sind, durch und über die Schweiz erpedit werden sollen. Auf eben diesem Bege gelangen auch Briese aus ben nicht offupirten Departements von Franzosen in die von uns besetzten Landestheile.

— Hachenbusen, ber bekanntlich ben Bormarsch bes Großherzegs von Mecklenburg mitmacht, gibt in seinen neuesten Marschbrief folgenden Bericht über das bei biesem Borgehen stattgehabte Gefecht bei Torcan (seit-

warts von Fontaine):

Auf bem rechten Flügel ber Division ging bas 2. Bataillon und bas Jüstlierbataillon vom 94. Regiment gegen die Nord- und Nordossspie bes Waldes von Chateauneuf vor. Das lettere, in Kompagniekolonnen aus einander gezogen, marschirte mit dem rechten Flügel an Fontaine vorüber, in welchem eine französsische Kavalleries patrouille beobachtet wurde. Das Bataillon schwerkte von hier nach links und ging in der Richtung auf das Dorf Torcay vor. Das erste Bataillon avancirte direkt in der Direktion von Erelou auf Torcay. Eiwa tausend Schritt nordösslisch von Torcay sieß die 9. Kompagnie des Füstlierbataillons mit dem rechten Flügel auf eine französsische Tiroilleurlinie von etwa einer auf der Edene aufgestellten Kompagnie. Dieselbe ward vollständig beherrscht von dem höher belegenen Walderrain, durch das sich das Bataillon bisher bewegt hatte, und befand sich ungesähr 400 Schritt, also in wirksamer Schußweite, von dieser Lisière entstent.

Bei dem sich bier sofort eröffnenden sehr lebhaften Feuer 30g sich biese Linie in ein etwa 200 Schritt gurud gelegenes Balbchen, aus welchem die auf die Gbene vorbrechende 9. Rompagnie sie delogirte, sie auf das Dorf Torcah zurüdwersend. Die übrigen Kompagnien des Bataillons waren inzwischen mit ben im Dorfe und im Balbe vorwärts aufgesiclten Massen in ein Feuergesecht gerathen, in welches nach lurzem auch die drei Kompagnien des ersten Bataillons eins

griffen.

Diefes Befecht gewann alebald eine ungewöhnliche Beftigkeit , und murbe namentlich von frangoficher Geite fo lebhaft unterhalten , bag ein Bordringen im Bolbe unmöglich war. Erft nach und nach gemann unfer Feuer bie Oberhand und geftattete ben Angriff mit bem Bajonett, ber von ber 3. Rompagnie bes 2. Bataillone und von ber 10. Komgagnie bes Füfilierbataillons auf bie vorliegenden Balbpar: gellen nit großer Energie ausgeführt wurde. - Sier find - bag ich's offen geftebe - Szenen ber Erbitterung im Rampfe von Seiten ber Unfrigen gefcheben, bie nur burch bie Dauer bes Rrieges und bie Gehnfucht nach ber Beimath motivirt werben fonnen, und wenn ich ben Beift unferer Truppen richtig beurtheile, fo wird in furgem bon Barbon feine Rebe mehr fein. Rurg por biefer Atlaque botte bie 9. Rompagnie bas Feuer im Dorfe überwältigt und war, von bei Rorb= feite in baffelbe einbringenb, bis an bie fubliche und fubmefiliche Grenze bes Dorfes vorgebrungen. Gleichzeitig attafirte bie 12. Roms pagnie ben weftlichen Unegang bes Dorfes, und ber Feind, aus allen feinen Positionen geworfen, jog in nordwestlicher Richtung ab, sich noch einige Beit burch Tirailleurs bedend und fo bas Befecht aufgebenb.

Der heute fefigestellte Berluft bes 94. Regiments beträgt 19 Tobte und 28 Berwundete. Der Feinb hatte, wie inzwischen ermittelt ist, 56 Tebte und 120 Berwundete, zwei Offiziere und ein Kapitan. Unter unseren Gefallenen find ber Fahnrich v. Bulow und ber Biges

Feldwebel Fürbringer. Es erscheint mir besonders wichtig, ber Bebeutung und ber Resultate dieser Gefechte speziell zu erwähnen, ba, wie es scheint, in Deutschland ber frangösischen neugebilbeten Guo- und Westarmee eine

Bebeutung beigelegt wird, die fie keineswegs hat.

— Die französische Loire=Armee. Hierüber wird ber Wiener "Presse" aus Tours, 17. Nov., Folgendes ge-

Der Sauptgebante ber leitenben Militarfreise fcheint nun in ber möglichft ichnellen Formirung einer einzigen farten Dperation 8. armee au befteben. Es murbe baber bie Armee von Loon, b. b. bie Oftarmee (war ohnehin nur ein matter Rorper), aufgelost, alle Truppen berfelben gingen an bie Loire, und ber unheilbare Baribalbi wurde an ber Caone mit feinem Allerweltegefinbel bem Schidfal überlaffen. Babrend fobin biefe Freitorpe, bann bie Feftungen Belfort, Befoncon und Epon auf fich felbft angewiesen murben, ging man baran, bie Loire : Armee neu ju formiren und fie vorberhand in 4 Armees forps zu theilen. Das 15. und 16. Korps alteren Beftanbes fleben nörblich und nordweftlich von Orleans fongentrirt. Das 17. Rorps fantonirt an ber Loire, um Der herum; Rommanbant beffelben ift Generalleutnant Durieur, mabrend bas 18. erft in ber Bilbung begriffen ift und vorberband in Tours formirt werben foll. Auf die Radricht von bem eiligen Anruden bes Pringen Friebrich Rarl über Gens und Joigny murben alle verfügbaren Eruppen von Bourges und Revers gegen Orleans birigirt. Das gange Arfenal und alles Material von Bourges wurde nach Touloufe transportirt. Gehr anfebnliches fdweres Bofitionegefdut ging nach Orleans, bas nunmehr fraftiger befeftigt wirb. Ueber bie Starte biefer vielen an ber Loire nunmehr angesammelten Eruppen Raberes ju berichten, ift unmöglich, benn ce firomen Leute fo verschiebener Rontingente und Ratego= rien, fo unterschiedlicher Ginberufungen und Aufgebote taglich von allen Seiten gu, bie Uniformirungen find fo abnorm und vielfältig, bie Blieberung ber Truppenforper ift fo mannigfach und willfürlich, bag felbft eine beiläufige Schabung taglich fdwieriger wirb.

Bas ben reellen Werth ber Operationstruppen anbelangt, so kann man die Bendeer Freikorps und einige Bataillone Freischiken, dann einzelne Marschregimenter und die wenigen Insanteriebataillone (Frankereich hat nur noch 6 alte Insanterieregimenter im Lande) als besser brauchbare Truppen betrachten. Auch die Artillerie, bedeutend ergänzt durch tüchtige Marinesoldaten, ist noch gut zur Hand. Dagegen sind die Modisgarden, denen es an Instruktion und Disziplin gänzlich sehlt, und die materiell sehr gut bestellte Kavallerie, der es an rationeller Führung, sowie an jeder Kenntniß einer richtigen Berwendung gebricht, nur wenig tüchtige Truppenkörper zu nennen. Die Ofsiziere sind ein buntes Gemisch von Ignoranz und Ungeberdigkeit; die Generale unerprobt, oder noch immer ganz außer aller Fassung, gereizt ob der rücksichen Zivisdierktion oder ohne Energie und innern Halt. Am meisten geschiebt in Ansehung der Ausrüstung und Be-

waffnung. Durch ein Regierungsbefret bat jebes Departement eine bestimmte Ungabl Batterien in einer fefigefesten Beit gu liefern, mogu ibm bas Recht ber Requisition von Menfchen und Material im meiteften Dage eingeraumt ift. Außerdem arbeiten Staates und Brivats Gtabliffemente mit verboppelter Thatigfeit an Erzeugung von Gefdus Ben und bem bagu gehörigen Material. Unbere verhalt es fich aber mit ben Befpannungen und mit ber weiteren Berbeifcaffung gefculter Artilleriften. Es ift gwar ein allgemeines Inftruftionslager gu Touloufe ins Leben gerufen worden, das fann aber bem bevorfichenben Zwede in folder Ausbehnung nicht genügen. Diefelben Beben= ten ergeben fich bezüglich ber Bewaffnung mit Gewehren. Dan bat allerdings eine permanente Rachlieferung neuer Chaffepote auf mehreren Geiten fich fichergeftellt, und bie Loire-Armee mit bem projetirten Stande ihrer vier Rorps wird feine besondere Schwierigfeiten in ber Bewaffnung finden, aber bie Bugrundrichtung ber Gewebre nimmt, in Folge mangelnder Unteroffiziere, riefige Dimenfionen an, und fur bie bebeutenben Daffen ber letten Aufgebote, mit benen man boch einen neuen Feldzug eröffnen will, merben bie nothigen Gemehre gur rechten Beit gang gewiß nicht ba fein.

- Die "Indep. Belge" veröffentlicht folgende De=

Tours, 26. Rov. (Offiziell.) Man melbet aus Chagn punter bem 25.: Rach feinem Richterfolg in Ruits und Berbeerungen in Citeaux icheint ber Feind fich in Dijon zu konzentriren. Wambetta ift beute Morgen nach Tours gurudgekommen.

Umiens, 25. Rov. Zwei Bataillone mit Rationen haben 1509 Breugen, die fich bei Demuin verschangt hatten, angegriffen, gesichlagen und fic bis nach Quenel verfolgt. (?)

Alençon, 25. Nov. Die Breugen, 20,000 Mann ftart, haben Belles me in ber Racht vom 22. auf ben 23. besetzt und icheinen auf Le Mans zu marichiren. Gie hatten selbst Stellung vor Belleme genommen, als fie gestern ichnell auf Nogent-le-Rotrou marsichirten.

- Aus Bernon (Dep. Eure) melbet man unter bem 22., bag Chamblay am 21. von ben Deutschen bombarbirt worben fei und bag lettere fich bei Bach verschangt haben sollen.

— Laut ben amtlichen Berlustlisten hatte bis Mitte Oftober b. J. bas beutsche Heer im setzigen Kriege solzgende Offiziere verloren. Auf dem Schlachtselde gesfallen 498, worunter 48 von der Reserve und 28 von der Landwehr; gestorben in Folge von Wunden 232, worunter 21 von der Reserve und 16 von der Landwehr; an Krankbeiten gestorben 42, worunter 2 von der Reserve und 6 von der Landwehr; gibt einen Gesammtverlust von 772 Offizieren, und zwar 690 von der Infanterie, 39 von der Kavallerie, 32 von der Artillerie, 9 vom Ingeniersorps und 2 vom Train. Nach den Graden vertheilen sie sich: wie solgt: 1 Generalleutnant, 3 Generalmajore, 21 Oberssien, 9 Oberstleutnante, 54 Majore, 140 Hauptleute und Rittmeister, 141 Premierseutnante und 403 Secondesseutnante.

Deutschland.

H München, 24. Nov. Die handele= und Gewerbe= tammer für Oberbayern hatte fich früher bafür ausgesprochen, daß die Konkurreng, welche manchen Fabrikations= zweigen Deutschlands burch die Ginverleibung von Elfaß und Lothringen erwachsen wird, Unlag gebe, beim Friebensichluß auf eine entsprechende Abanderung bes beutich= frangofischen Sandelsvertrags Bedacht gu nehmen. In ber geftrigen Sigung ber Rammer wurde bom Borfipenden bekannt gemacht, daß feitdem zustimmende Er= flarungen fast aller fachfischen Sanbeletammern, bann ber Sandelstammer ber Pfalz, von Effen, Machen, Schweidnit und des Melteftentollegiums gu Berlin eingetroffen find. Auch die Handelskammer von Gladbach, welche Anfangs wegen ber gu beforgenden Konfurreng ber Ginverleibung jener Provinzen sich abhold zeigte, hat in einem späteren Gutachten fich auf ben Bunich eines genugenben Schutes für die betreffenden Fabrikationszweige beschrankt.

Unter ben hier angekommenen Merzten, Offizieren und Mannschaften ber in Orleans gur Pflege ber beutschen Bermunteten guruckgelaffenen, von ben Frangofen aber auf= gehobenen Feldspitäler befinden sich auch Angehörige ber preuß. Urmee. Gie erzählen, bag nach bem Ginzuge ber Frangosen in Orleans die Bewohner dieser Stadt wie um= gewandelt gemejen feien und ihrem Bag gegen die Deut= ichen freien Lauf gelaffen hatten; bagegen ruhmen Alle bas humane Benehmen bes Bifchofs Dupanloup. Als fie nach mehrfachen Berhandlungen endlich am 16. Rov. freis gelaffen waren, wurden fie auf einem Umweg mittelft einer funf Tage und funf Nachte bauernben Zwangereise bei ber schlechtesten Berpflegung nach Borbeaux und von da nach Cette am mittellandischen Meere gesandt, von wo aus fie erft über Grenoble und Chambern nach Genf tamen. In Benf waren fie taum por ben gröbften Insulten ficher, sonft aber überall in ber Schweiz gut aufgenommen. Am 21. November gelangten fie nach Romanshorn, wurden bort burch ben Dampfer "Bavaria" abgeholt und nach Lindau gebracht, wo fie auf's herzlichfte empfangen und bewill= fommt wurden.

Defterreichische Monarchie.

** Pesth, 26. Nov. Der Kaiser hat heute die Mitglieder der Delegationen empfangen. Auf die Ansprache des Präsidenten erwiederte der Kaiser, die Wichtigsteit der Berhälinisse, in deren Folge die Delegationen berusen sein, habe an Bedeutsamkeit nicht verloren; im Gegentheil sein noch bedeutende Ereignisse hinzugekommen.

Der Kaiser hoffe, die Delegationen wurden thun, was wahrer Patriotismus und die von einander untrennbaren Interessen beider Theile der Monarchie erforberten.

Franfreich.

Bruffel, 26. Nov. (Köln. 3.) Dem "Nord" schreibt man aus einer Provinzialstadt in Frankreich, bie er nicht naher angibt, Folgendes:

Der Maridall Mac Mahon hat feinen Bericht über bie Affaire | fit, jum Gewerbebetriebe, ju öffentlichen Aemtern, jur Erwerbung von bon Seban abgefast. Ein gludlicher Bufall hat mir eine Abschrift Grundfluden, jur Erlangung bes Staatsburgerrechts und jum Genuste

beffelben in die Sanbe gespielt. Ich theile Ihnen baraus eine einzige Thatfache mit. Der Bergog von Magenta fpricht barin ben Raifer vollftändig frei. Er ertennt an, bag napoleon ibm fortwährend voll= ftaubige Freiheit gelaffen babe, bag er (Dac Dabon) immer mit ber Urmee nach Baris habe gurudmaridiren wollen; bag er beghalb auf Rheims gurudgegangen fei , anftatt nach Geban gu marichiren, aber bag er enblich ben wieberholten Befehlen ber von Rouher und Balifan inspirirten Raiferin habe nachgeben muffen, ba biefelben gu beftimmt abgefaßt gewesen seien, und bag biefe Befehle beutlich bewiesen batten bağ bie Regentin bie bynaftifche Frage vor bie nationale geftellt habe. 3ch fann Ihnen biefe Gingelheiten vollftanbig verburgen. - Die preu-Bifde Regierung ift gegen mehrere Berfonen ber avancirten Barteien eingeschritten, welche fich von Tours im Geheimen gu Brafetten und Unterpräfetten haben ernennen laffen. Diefe Berren zwangen die jungen Leute, zur Armee abzugeben, und machten große Anftrengungen, um unfere Proving gu republitanifiren. Gie murben in ber Marne, ben Arbennen und ber Niene aufgehoben und nach Schlefien gefandt. Die brei Mergte in Rheime, welche nach Deutich: land gebracht murben, geborten gu biefen Leuten.

Belgien.

— Seit dem Morgen des 25. November sind in Brüssel alle Posten aus Frankreich, mit Ausnahme derzenigen, welche der belgischen Grenze ganz nahe liegen, ausgeblieben, und man vermuthet, daß diese Unterdrechung mit den am 24. Nov. bei Amiens vorgefalleren Gesechten, wie mit der Besetzung von Le Mans turch Truppen des Großherzogs von Mecklenburg in Beziehung stehe.

* Unter ben in St. Cloub aufgesundenen und von Berliner Blättern veröffentlichten Papieren befindet sich blos eine auf Belgien bezügliche: eine telegr. Melbung bes französischen Kommissärs in Baisienx aus dem Juli, folgenden Inhalts:

Der belgische Geniekapitan, welcher bie Brüden zwischen Blandain und Tournai sprengte, ift sofort ersett worden. Die ganze belgische Armee marschirt auf Antwerpen und nach der belgischen Grenze, Sie ist sehr kriegssuftig und möchte sich gern mit den Preußen messen, die fie verabscheut. Niemals, seitdem Belgien eriftirt, hat man eine solche Erregung in seiner Armee gesehen.

re

be

14

bei

14

ein nic

für Pr

Der belgische "Woniteur" gibt zwar zu, daß die belsgische Armee mit Patriotismus dem Ruf der Regierung gefolgt und bereit sei, energisch jeden Angriff auf die Unsabhängigkeit oder Neutralität Belgiens zurückzuweisen, wosher er auch kommen möchte; einseitige Neigungen und Absneigungen aber lägen ihr fern.

Rugland und Polen.

* St. Petersburg. Wir kommen nochmals auf ben Artikel bes "Journ. de St. Ptrsbrg." in der Pontus-Frage zurück, der bereits telegraphisch signalisirt worden. Derselbe ist wesentlich polemischer Natur, und zwar gegen die Wiener "R. Fr. Presse" gerichtet, deren von dem bsterreichischen Gesichtspunkt kommende Einreden Punkt für Punkt bekämpst werden. Die Pointe des Ganzen liegt in dem Schluß des Artikels; derselbe lautet:

Gewiß ware, bag Rugland bie logale Unterftugung bes Biener Rabinete in einer Ruglande nationale Efre und feine Lebensintereffen betreffenben Frage gu ichaten wiffen murbe. Defter= reich fann nicht vergeffen haben, bag bie Schwierigfeiten feiner Lage mit bem Tage anfingen, wo es fich um die Freundschaft Ruglands burd feine perfibe und migliebige Bolitit im orientalifchen Rriege ge-Lracht hatte. Das Werk ber Reparation biefer Unbill, zu bem fich jest bie Belegenheit bietet, mare fomit ein Aft guter Bolitit, ein Aft ber Gerechtigfeit. Beibe Grogmachte batten babei zweifellos gu gewinnen, ibre Beziehungen auf ber Bafis einer billigen Erwägung ibrer gegenseitigen Intereffen feftguftellen. Bir folgern baraus, bag bie "R. Fr. Breffe" ber Sache, ber fie bient, einen beffern Dienft leiften wurbe, wenn fie bie Aufgabe bes Ginverftanbniffes ber beiben Regierungen erleichterte, flatt ben Saß zwijden ihnen gu ichuren, ber icon fo viele traurige Folgen batte und noch febr viel ichlimmere in Bufunft erzeugen burfte, wenn bie Ctaatemanner fich burch bie uns gezügelten Leibenschaften leiten laffen wollten, ju beren Organ bie "R. Fr. Breffe" werben will.

Berfaffung des Deutschen Bundes.

Se. Maj. ber König von Preußen im Namen bes Rorbsbeutschen Bundes, Se. Königl. hoheit ber Großherzog von Baben und Se. Königl. hoheit der Großherzog von hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums hessen schlieben einen ewigen Bund zum Schuhe des Bundesgedietes und des innerhalb desselben giltigen Rechtes, sowie zur Pslege der Bohlsahrt des deutschen Boltes. Dieser Bund wird den Namen Deutscher Bund führen und wird nachstehende Berfassung

I. Bunbesgebiet.

Art. 1. Das Bundesgebiet besticht aus ben Staaten Preußen mit Lauenberg, Cachsen, Baben, Dessen, Medlenburg-Schwerin, Sachsen-Beimar, Medlenburg-Stresit, Olbenburg, Braunschweig, Sachsen-Weiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Roburg-Botha, Anhalt, Schwarzburg-Rubolstabt, Schwarzburg-Sonbershausen, Balbed, Reuß altere Linie, Reuß jungere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübed Bremen ung hamburg.

II. Bunbesgefetgebung.

Art. 2. Innerhalb bieses Bundesgebiets übt ber Bund bas Recht ber Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Berfassung und mit der Wirkung aus, taß die Bundesgesetze den Landesgesetze vorzgeben. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Berkündigung von Bundeswegen, welche vermittels eines Bundes-Gesetzblattes geschieht. Sosen nicht in dem publizieren Gesetz ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ift, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Atlauf bessenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundes-Gesetzliches in Berlin ausgegeben worden ist.

Art. 3. Für ben gangen Umfang bes Bunbesgebietes befieht ein gemeinsames Indigenat mit der Birkung, daß ber Ungehörige (Untersthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesftaates in jedem anderen Bundbesftaate als Inländer zu behandeln und bemgemäß zum festen Bohnsith, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Uemtern, zur Erwerbung von Grandftuden, zur Erlangung bes Staatsbürgerrechts und zum Genufic

aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter benselben Boraussetungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsversolgung und des Rechtsschubes temselben gleich zu behandeln ist. In der Aussidung dieser Besugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diesenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absat ausgesprochenen Grundssanist berührt. Sbenso bleiben dis auf weiteres die Berträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Berpflegung erkankter und die Beerdigung versiorbener Staatsangehörigen besiehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpslicht im Berhältniß zu dem heimathlande wird im Bege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werzben. Dem Aussland: gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleich-

mäßigen Anfpruch auf ben Bunbesichut.

Art. 4. Der Beauffichtigung Seitens bes Bunbes und ber Gefets= gebung beffelben unterliegen bie nachftebenben Angelegenheiten: 1) bie Bestimmungen über Freizugigfeit, Beimathes und Rieberlaffungeverbaliniffe, Staatsburgerrecht, Bagwefen und Frembenpolizei und über ben Gewerbebetrieb, einschließlich bes Berficherungswefens, foweit biefe Gegenftanbe nicht icon burch ben Urt. 3 biefer Berfaffung erlebigt find, beggleichen über bie Rolonisation und bie Auswanderung nach außerbeutiden ganbern; 2) bie Boll= und Sanbele-Befetgebung unb bie fur Bunbesamede ju verwendenben Steuern; 3) bie Orbnung bes Dag-, Dung- und Gewichtefpfteme, nebft Feftftellung ber Grunbfage fiber bie Emiffion von funbirtem und unfunbirtem Papiergelbe; 4) bie allgemeinen Bestimmungen über bas Bantwefen : 5) bie Erfinbungspatente; 6) ber Cout bes geiftigen Gigenthums; 7) Drganija= tion eines gemeinsamen Schutes bes beutschen Sanbels im Auslande, ber beutschen Schifffahrt und ihrer Flagge gur Gee und Anordnung gemeinfamer fonfularifcher Bertretung, welche vom Bunbe ausgeftattet wird; 8) bas Gifenbahnwefen und bie Berftellung von Land= und Bafferftragen im Intereffe ber Lanbesvertheibigung und bes allgemeis nen Bertebre; 9) ber Flogereis und Schifffabriebetrieb auf ben mebreren Staaten gemeinsamen Bafferftragen und ber Buftanb ber lettes ren, fowie bie Flug- und fonftigen Baffergolle; 10) bas Boft- und Telegraphenwefen : 11) Beftimmungen über bie wechselfeitige Bollftredung von Erkenntniffen in Bivilfachen und Erlebigung von Requifitionen überhaupt; 12) sowie über bie Beglaubigung von Bffentlichen Urfunben; 13) bie gemeinsame Befetgebung über bas Obligationenrecht, Strafrecht, Sanbels- und Bechfelrecht und bas gerichtliche Berfahren; 14) bas Militarmefen bes Bunbes und ber Rriegemarine; 15) Dagregeln ber Debiginal= und Beterinarpolizei; 16) bie Bestimmungen über bie Breffe und bas Bereinsmefen.

Art, 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch ben Bundesrath und ben Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse
beider Bersammlungen ift zu einem Bundesgesetz ersorderlich und ausreichend. Bei Gesetzvorschlägen über das Militarwesen, die Kriegsmarine und die im Art. 35 bezeichneten Angaben gibt, wenn im Bunbesrath eine Meinungsverschiedenheit flattsindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der
bestehenden Einrichtungen ausspricht.

III. Bunbesrath.

Art. 6. Der Bunbesrath besteht aus ben Bertretern ber Mitglieber bes Bunbes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe ber Borschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes verstheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen sührt, Sachsen 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Beimar 1, Mecklenburg-Strelit 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Beimar 1, Bedsendurg-Altenburg 1, Sachsen-Goburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Gondershausen 1, Waldeck 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 48 Stimmen. Zedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesammtbeit der zuständigen Stimmen nur einheitlich akzegeben werden.

Art. 7. Der Bunbesrath befdließt: 1) über bie bem Reichetage au machenben Borlagen und bie von bemfelben gefaßten Beichluffe; 2) über bie jur Musführung ber Bunbeegefete erforberlichen allaemeinen Berwaltungevorschriften und Ginrichtungen, fofern nicht burch Bunbesgefet etwas Unberes bestimmt ift; 3) über Mangel, welche bei ber Ausführung ber Bunbesgefete ober ber porftebend ermabnten Boridriften ober Ginrichtungen bervortreten. Jebes Bunbesglieb ift befugt, Borichlage ju machen und in Bortrag ju bringen, und bas Pra= fibium ift verpflichtet, biefelben ber Berathung gu übergeben. Die Beidluffaffung erfolgt, vorbehaltlich ber Bestimmungen in ben Urtiteln 5, 37 und 78, mit einfacher Dehrheit. Dicht vertretene ober nicht inftruirte Stimmen werben nicht gegablt. Bei Stimmengleichheit gibt bie Brafibialftimme ben Ausschlag. Bei ber Beidluffaffung über eine Angelegenheit, welche nach ben Beftimmungen biefer Berfaffung nicht bem gangen Bunbe gemeinschaftlich ift, werben bie Stimmen nur berjenigen Bunbesfigaten gegablt, welchen bie Angelegenheit gemeinschaftlich ift.

Att. 8. Der Bunbesrath bilbet aus seiner Mitte bauernbe Ausschuffe: 1) für bas Landheer und die Festungen; 2) für bas Seerwesen; 3) für Bell- und Steuerwesen; 4) für Hanbel und Berkebr; 5) für Eisenbahnen, Bost und Telegraphen; 6) für Justizwesen; 7) für Rechnungswesen. In jedem bieser Ausschüsse werben außer dem Bräsibium mindestens vier Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundes-Feldherrn ermannt, die der übrigen von dem Bundesrath gewählt. Die Zusammensehung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesraths, bezw. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitsglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Berfügung gestellt.

Art. 9. Jebes Mitglieb bes Bundesrathes hat das Necht, im Reichstage zu erscheinen, und muß baselbst auf Berlangen jeder Zeit gebort werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptitrt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein.

Itt. 10. Dem Bunbespräfibium liegt es ob, ben Ditgliebern bes Bunbesrathes ben üblichen biplomatifchen Cout gu gewähren.

IV. Bunbesprafibium.

Art. 11. Das Prafibinm bes Bundes fieht ber Krone Preugen gu, welche in Ausübung beffelben ben Bund völkerrechtlich zu vertreten,

im Namen bes Bunbes Krieg zu erklaren und Frieben zu schließen, Bunbniffe und andere Berträge mit fremben Staaten einzugehen, Gessandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ift. Zur Erklarung bes Krieges im Namen bes Bunbes ift die Zustimmung des Bundessrathes erforberlich, es sei benn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet ober bessen Küsten erfolgt. Insoweit die Berträge mit fremben Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Bundes-Sesesthand gehören, ift zu ihrem Abschluß die Zusstimmung des Bundesrathes und zu ihrer Giltigkeit die Genehmigung des Reichstages ersorberlich.

Urt. 12. Dem Brafibium fieht es gu, ben Bunbesrath und ben Reichstag gu berufen, gu eröffnen, gu vertagen und gu ichliegen.

Art. 13. Die Berufung bes Bunbesrathes und bes Reichstages sindet alljährlich flatt und tann ber Bunbesrath gur Borbereitung ber Arbeiten ohne ben Reichstag, letterer aber nicht ohne ben Bunbes-rath berufen werben.

Art. 14. Die Berufung bes Bunbesrathes muß erfolgen, sobalb fie von einem Drittel der Stimmengahl verlangt wird.

Art. 15. Der Borfit im Bunbesrathe und bie Leitung ber Gefchäfte fieht bem Bunbestangler zu, welcher vom Prafibium zu einennen
ift. Derfelbe tann fich burch jedes andere Mitglied bes Bunbesrathes
vermöge ichriftlicher Substitution vertreten laffen.

Art. 16. Das Prafibium hat die erforderlichen Borlagen nach Daßs
gabe der Beschliffe des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen,
wo fie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von
letterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden.

Art. 17. Dem Prafibium sieht die Aussertigung und Berfündigung ber Bundesgesetze und die Ueberwachung des Aussührung derselben zu. Die Anordnungen und Berfügungen des Bundesprasidiums werden im Ramen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher badurch die Berantwortslichkeit übernimmt.

Art. 18. Das Prafibium ernennt die Bundesbeamten, hat diefetben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falls ihre Entlaffung zu verfügen. Den zu einem Bundesamte berufenen Beamten
eines Bundesfattes stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in ben
Bundesbienst im Bege der Bundes-Gesetzgebung etwas Anderes bestimmt
ift, dem Bunde gegenüber diesenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem
Deimathlunde aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten.

Art. 19. Benn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, fonnen fie bagu im Bege ber Erefution angebalten werben. Diese Erefution ift vom Bundesrathe zu beschließen und vom Bundespräsibium zu vollstreden. (Forts. folgt.)

Badifche Chronif.

VRarlerube, 27. Rev. Mm 23. b. DR. fand bie orbentliche Generalversammlung ber Dajdinenbau= Bejellicaft Rarls: rube ftatt. Rach ben gemachten Mittheilungen belief fich bie Befammtproduftion ber Fabrit (hauptfachlich Lofomotiven und Tenber) in ber Beit vom 1. Juli 1869 bie 30. Juni 1870 auf 1,313,819 fl. 27 fr., welche nach Beftreitung namhafter Roften fur Reubauten und Ginrichtungen, fomie fur Abichreibungen einen Reinertrag bon 102,138 fl. 5 fr. ergab. Es murbe bie Bertheilung einer Dividende von 10 Brogent an bie Aftionare und bie Ueberweifung eines entfprechenben Beitrages an bie Unterftupungstaffe ber Fabritarbeiter befoloffen. Rach ben vorliegenben Beftellungen murbe auch fur bas laufende Rechnungejahr ein befriedigendes Refultat in Musficht geftellt. Gin bon bem Musichuf und Berwaltungerath vorgelegtes neues Statut murbe von ber Generalversammlung einftimmig angenommen. Die bisherigen Mitglieber bes Musichuffes murben nach bem neuen Statut als Auffichterathe fammtlich gemablt. Ge find bies bie Sh. Rommerzienrath Sugo Saniel von Rubrort, Abrabam Frhr. v. Oppenheim von Roln, Domanenbireftor Rep. Breflinari von Donaueschingen, Rarl vom Rath von Roln, Rarl Frbr. v. Rothichilb in Frantfurt a. D.

Mann bei m, 27. Nov. (Mnnh. 3.) Geftern find etwa 1500 Mann ber friegsgefangenen Befatung von Thion ville hier burchgekommen. Es ift dieses ber erfte Hall, daß icon ben Tag nach lebergabe einer frangofischen Festung die Gefangenen hier burchstamen, man hat die Expedition berfelben also sehr beeilt.

Freiburg, 24. Nov. Man schreibt bem "Frkf. Journ.": "In verschiebenen Blättern wurde vor kurzem ein Zirkular gegen bas Unfehlb ar keits. Dogma mitgetheilt, welches einige Angehörige bes katholischen Klerus von Baden an ihre Umtebrüder mit der Bitte um Beitrittserklärung vertraulich versandten. Die Namen der Brotestler sind nun der erzbischöft. Kurie bekannt geworden. Der Berräther war Pfarrer Huggle in Neuendurg. Die Kurie hat sofort zwei der Berrathenen zur Berantwortung ausgesordert. Sie erwiederten, es müsse ihnen gestattet sein, Das vertraulich auszusprechen, was die gelehrtesten Theologen und die Konzilsminorität vor aller Belt gesagt haben. Beiteres ift hierauf nech nicht ersolgt; doch verzeichnen kleriskale Blätter Bersammlungen von Seistlichen, welche das Treiben der "babischen Januspartei" streng verurtheilen und ihre Ergebenheit gegen den römischen Stuhl tale quale hoch und höchst betheuern."

Bermifchte Nachrichten.

H Münch en, 26. Nov. Das heute ausgegebene Milit. "Berorb.= Blatt" melbet: Der König von Preußen hat für hervorragende Zeisftungen in den Gesechten vom 10., 11. und 18. v. M. das Eiserne Kreuz 2. Klasse an 49 Offiziere, bann au 17 Unterossiziere und Gesmeine des 1. baprischen Armeekorps verliehen.

— Barifer Ballonbriefen zufolge ift Rochefort, bis vor furgem Mitglieb ber provisorischen Regierung, als Gemeiner in bie Artillerie ber Nationalgarbe eingetreten. Rochefort ift bekanntlich ungemein furgefichtig.

Befanutmachung.

In Folge bes Aufruss zur Feier bes 9. September b. 3. habe ich für die Invalidenstiftung erhalten: a. Bon dem Bürgermeisteramt in Rabolfzell: 1) durch Bermittlung des ifraelitischen Borstebers Kausmann in Gailingen 7 st. 12 fr., 2) durch Bermittlung des Karl Zinsmeier von Arlen 6 st. 14 fr., 3) von einer Abendgesellschaft junger herren und Damen in Radolfzell 21 st. 21 fr.; b. durch das Bezirksamt Ettenheim: 1) von dem Gemeinderath in Kappel am Rhein aus der dortigen Gemeindesasse nachträglich 50 st., 2) von der strischen Gemeinde Schmieheim 100 st. 46 fr., 3) von der itraelistischen Gemeinde Schmieheim 93 st. 15 fr. Zusammen 278 st. 48 fr. Hiezu laut Berössentlichung vom 25. d. M. 3099 st. 13 fr. Im Ganzen 3378 st. 1 fr. Bofür Quittung.
Karlsruhe, den 28. November 1870.

Lauter, Oberbürgermeifter.

Rachichrift.

† London, 28. Nov. Der "Times" wird telegraphisch aus Bersailles, 27. b., gemeldet: Russell speiste gestern beim König. Preußen hatte kein Einverständniß mit Rußland, wurde durch das Zirkular Gortschakoff's überzrascht und sei jederzeit bereit, eine Konferenz zu befürsworten.

* Rachrichten aus Tours, 24. Nov., zusolge hat der Bormarsch des Großherzogs von Mecklenburg auf Le Mans verbunden mit dem Bordringen der Preußen im Osten und Rorden von Orleans daselbst großen Schrecken hervorgebracht. Man fürchtet eine Umzingelung der Loire-Armee, ein neues Sedan. Nur der Gedanke der großen numerisschen Ueberlegenheit über den Feind — man schwindelt nämslich die französischen Feld-Streitkräfte die auf 300,000 Mann und mehr — slößt wieder einigen Trost ein. Ein Theil der Truppen, die nach Le Mans dirigirt wurden, weigerten sich, abzuziehen, weil ihre Batronen nicht zu ihren Gewehren paßten. Man gab ihnen brauchbare Patronen und dann suhren sie in zweiselhaster Stimmung ab.

Tours, 26. Nov. Die Regierung verbreitet folgenbe Nachrichten:

Ein Detachement, bas von Chateaubun ausgezogen war, richtete am 25. seinen Marsch gegen Bron, wo die seindlichen Streitkräfte eine fiarke Position auf den Anhöhen von Jevre offupirten. Rach zweisstündigem Kampse wurde die Position von unseren Truppen genommen, die den Feind noch drei Kilometer jenseits Brou verfolgten. Unsere Artillerie war besonders ausgezeichnet. Unsere Berluste unbedeutend.

Das amtliche Bulletin von heute veröffentlicht den Bericht des Generals Aurelles de Paladine über die Schlacht (!) von Coulmiers am 9. Nov. Der General erzählt die im Wesentlichen schon bekannten Thatsachen, welche der Wiedereinnahme von Orlcans vorherzgingen und solzten. Er signalisitet die volle Austösung des Feindes (?), dem trotz seiner Anstrengungen alle Positionen entrissen wurden (?). Er konstatirt die bewundernswerthe Begeisterung, Sicherheit und Festigkeit unserer Austillerie, die trotz empsindlicher Auerkennung unserer Artillerie, die trotz empsindlicher Berluste unter dem Hagel der Geschosse such und manövrirte mit bemerkenswerther Genauigkeit und Unerschrockenheit. Der General schließt mit den Worten: "Ich kann nicht sagen, wie sehr ich mich seren über die Kraft, welche die ganze Armee an den Tag legte."

Tours, 27. Nov. Minifterielle Depefchen melben aus Chateaubun:

Ein preußisches Detachement wurde am 24. in St. Agile angegriffen und erlitt große Berluste. Der Fein'd marschirt auf Monsdoubleau. Breußische Reiterei hat in Gault 2000 Rationen bestellt. Ulanen bedrohen die Eisenbahn in Freteval, nördlich von Bendome. Breußen waren noch gestern in der Umgebung von Evreur. — Bei einem Zusammenstoß gestern in Auron wurden die Preußen in die Flucht getrichen und versoren 30 Tobte und Berwundete und 9 Gesangene. (?)

Ein Dekret vom 25. befiehlt die unverzügliche Errichtung von zehn großen Lagern zur Instruktion und Konzentration der durch Dekret vom 2. Nov. aufgerusenen mos bilisirten Nationalgarden.

Florenz, 27. Nov. (A. 3.) Die Altersklaffe von 1843 ist auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Gesandten Desterreichs und Preußens beglückwünschten Namens ihrer Souverane in spezieller Aubienz ben König anläglich ber Wahl bes herzogs von Aofta zum König von Spanien.

Derlin, 28. Rov. Offiziellle militarifche

Moreuil, 28. Nov. Gestern bis nach Eintritt ber Dunkelheit siegreiche Schlacht ber I. Armee gegen die im Borrücken begriffene seinbliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewassnetz Feind mit Verlust von mehreren tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung von Amiens zurückgeworfen. Ein seinbliches Marine-Bataillon vom 9. Husarenegiment niedergeritten. Eigner Verlust nicht unbeträchtlich. — Graf Wartensleben.

† Berlin, 28. Nov. Offiziell. Berfailles, 27. Nov. La Fere hat nach zweitägiger Beschießung kapitulirt mit 2000 Mann und 70 Ge-

schüben. In der Racht aum 27 dem haftige Town ber

In ber Nacht jum 27. b. M. heftiges Feuer ber Forts in ber Parifer Gubfront. Bei ben Rekognoszirungsgefechten am 24. b. vor Dr=

Bet den Retognoszirungsgesechten am 24. d. vor Orleans stießen zwei Brigaden des 10. Korps auf das vormarschirende französische 20. Korps, warsen dasselbe aus Ladon und Maizieres, brachten ihm nicht unbeträchtliche Berluste bei und machten 146 Gesangene. Der diesseitige Berlust beträgt etwa 200 Mann.

Am 26. d. gingen mehrere seindliche Kompagnien gegen bas 10. Korps vor, wurden aber mit Berlust — blos an Tobten 40 — abgewiesen. Unter den Gesangenen befindet sich ein General. Diesseitiger Berlust 3 Offiziere und 13 Mann. v. Pobbielsti.

Berantwortlicher Rebafteur : Dr. J. herm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Dienstag 29. Nov. 4. Quartal. 111. Abonnementsvorsstellung. Zum ersten Mal: Timoleon, Trauerspiel in 5 Aften, von Hans Marbach. Ansang 1/27 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 30. Nov. Rofenmuller und Finke, Luftspiel in 5 Akten, von Dr. Karl Topfer.

T. 556. Rheinbischofsheim. Muswärtigen Freunden und Befannten gebe ich hiermit bie schmergliche Rach= richt, bağ mein lieber Cohn Richard. Freiwilliger beim 5. Infanterieregiment, am 20. November, Abends '7 Uhr, nach viertägiger Krantheit an typhosem Fieber in Dijon fauft entschlafen ift, und bitte um ftille Theilnahme.

Rheinbischofsheim, ben 26. November 1870. Banbt, Defan.

2.568. Ottersmeier. Gott bem Mumächtigen hat es gefallen, unfere liebe Schwefter und Coufine, verfeben mit ben bl. Sterbfaframenten, Raros lina Bruber, in ber Bluthe ihrer Jahre ben 13. Nov. in ein befferes Jenfeits abzurufen. Alle Freunde und Befannte bitte ich um ftille Theilnahme.

Ottersweier, ben 24. November 1870. Im Namen ber Hinterbliebenen: Joh. Baptift Falt. Stud.

Dankschreiben

über bie heilfame Birfung bes Anatherin - Mundwassers

Dr. 3. G. Popp, praft. Zahnarzt, in Bien, Stadt, Bognergaffe Rr. 2. Der Unterzeichnete erflärt freiwillig mit Bergnügen, baß fein fowammig leichtblutendes Bahufleifd, fowie bie loderen Bahne burch ben Gebrauch bes Anatherin-Mundmaffers von Dr. J. G. Bopp, praft. Babnargt in Bien, erfteres feine natürliche Farbe wieber erhal ten hat, fowie bas Bluten ganglich behoben und bie Babne ihre Festigkeit erlangten , wofür ich meinen in-

nigsten dent fage.

Bugleich gebe ich ganz meine Einwilligung, von biefen Zeilen den nöthigen Gebrauch zu machen, damit bie heilsame Wirkung des Anatherin-Mundwassers Mund- und Zahnfranken bekannt werbe, Raubum. Mr. H. J. de Carpentier.

Bu haben in Rarlsruhe: F. Bolff u. Cohn (Langestraße Rr. 104); in Baben-Baben: 3. Bihlarz, Frangeirage ver. 104); in Baben Baben: J. Brillutz, Großb. Hofapothefer; in Lörrach: J. L. Kalame; in Mannheim: Frz. A. Bauer; in Conftanz: Weltin & Loes; in Deivelberg: Dr. Büding, Apoth.; in Rehl: Apothefer Dermann; in Kaflatt: L. A. Lang; in Pforzheim: F. Trautwein: in Berlin; J. F. Schwarzbose Söhne, Hauptbepot für den Zollsperin 2.566.1. Rarlerube.

Kür Kleiderhändler. Gine große Barthie alter Monturen find billig gu

Jacob Raber Bime. in Karleruhe, Querftrage 3 nachft ber Balbbornftrage.

Geschlechtskrankheiten. Schwächezuftanbe, Jupotenz, Frauentrankfeiten, Beißefluß 2c. heilt grünblichft, brieflich und in f. heilanftalt, Dr. Rofenfeld, Berlin, Leipzigerfir. 111. T.217. 4.

E.491. 2. Freiburg i. Br. Gunftige Gelegenheit für Bierbrauer.

Gine bei Freiburg befindliche, febr frequente Biers brauerei ift mit Bobnhaus, Schiff und Gefchirr, Las gerfeller , großem Wirthichaftsgarten 2c, unter billigen Bebingungen sowohl zu verkaufen als zu verpachten. Das Geschäft ift im besten Stanbe, bat bebeutenben Beridleuß in ber Birthichaft wie per Uchfe, und wird bem lebernehmer sogleich die Lieferung des Bedarfs für eine anberweitige größere Birthichaft zugefichert. Raberes burch die Guteragentur von

Freiburg i. Br. am Münfterplat. 2.552.1. Mannheim.

Emmenthaler Rase 100 Leibe prima & secunda hier lagernd find zu verkaufen Mustunft ertheilt unter B. H. 33 die Annoncen: Expedition von G. L. Daube & Cie. in Mann-

2.541.2. Gingheim, Umte Baben.

Safer: u. Biktualien: Berfteigerung.

Rommenben Mittwoch ben 30. November b. 3., Radmittags 1 Uhr, werben im Rathhaufe babier in fdidliden Abtheilungen

200 Bentner iconer Safer, Tafelreis, 10 weiße Bohnen, Grbfen und Linfen.

feine Rochgerfle, fein Beifimehl. in öffentlicher Berfteigerung jum Bertauf ausgeboten, wozu bie Liebhaber eingelaben.

Singheim, ben 24. Rovember 1870. Bürgermeifteramt, Rheinbolbt.

2.551.1. Seibelberg. Main-Neckar-Bahn.

Die Lieferung von 36 buntelgrauen Tuchmanteln für Bahmwarter foll im Bege ber öffentlichen Soumiffion bergeben merben. Angebote find frantirt und verfiegelt mit Auffdrift :

bis jum 7. Dezember I. 3. , Bormittags 10 thr, anber einzureiden, und fonnen biefelben auf bie Tud= lieferung und Arbeit getrennt , ober auf beibes gufam-

men geftellt werben. Muftermantel und Bebingniffe fonnen bei unferer Materialverwaltung eingesehen werben. Seibelberg, ben 25. November 1870.

Die Bahnverwaltung. Obermüller.

Thome.

Auf Grund ber Art. 5 und 6*) unferer Statuten bringen wir hiermit gur Rennt-

2te Ginzahlung von 20%

mit 70 fl. = 40 Thir. per Aftie auf die Aftien-Interims-Scheine ber Babifchen Bant

am 1. Dezember d. 3.

bei folgenben Firmen:

in Mannheim bei herren S. 2. Sohenemier & Cohne, Röfter & Co.

28. S. Ladenburg & Cohne, in Rarlernhe bei Berren Gebrüber Saas, Beit &. Somburger, Cb. Roelle,

G. Müller & Conforten, in Berlin bei ber Direttion ber Disconto-Gefellichaft, in Frankfurt a. Dt. bei herren Dt. Al. von Rothichild & Cohne

Die Interims-Scheine find mit boppelten nach Reihenfolge geordneten Rummern= Berzeichniffen einzureichen, wozu Formulare bei ben Ginzahlftellen ausgehändigt werden. Die Einzahlung wird auf ben Interims-Scheinen quittirt und ber Umtausch letterer

gegen solde auf ben Inhaber lautend, spater befannt gegeben werden. Wannheim, 12. Nevember 1870.

Der Auffichtsrath.

*) Arrifel 6 bejagt: Die Aufforderung gur Einzahlung erfolgt burch öffentliche Bekanntmachung. Biers gehn Tage nach Ablauf bes zur Einzahlung bestimmten Termins werden bie Saumigen burch Angabe der Rums mern ihrer Interimsigeine mittelft einer zweiten Befanntmachung aufgeforbert, ben rudftanbigen Betrag gu-

auglich einer Konventionalftrafe von fünf Gulben per Aftie binnen 14 Tagen zu entrichten.
Rach Ablauf ber in ber zweiten Bekanntmachung festgesetzen Frift ergeht eine britte öffentliche Aufforderung zur Einzahlung ber rudftanbigen Rate nebft einer Konventionalftrafe von zehn Gulben per Aftie innerhalb einer letten Frift von vier Bochen.

Die Interimsicheine, fur welche auch biefe britte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, find werthlos. Die Inhaber verlieren ihre Anrechte aus der Zeichnung der Aftien und an die geleisteten Einzahlungen. Der Aufsichtsrath ift berechtigt, an Stelle der erloschenen Interimoscheine neue auszugeben und zu ver-

Die eingegahlten Raten und ber Ueberichus, welcher fich aus bem Erlofe ber neuen Interimofcheine erfliegen in ben Refervefonb. Die Rummern ber werthlos geworbenen Interimefcheine werben befannt gemacht.

Waschinenbau:Gesellschaft Karlsruhe

an ihre Berren Aktionare.

Bur bas Betriebejahr vom 1. Juli 1869 bis 1. Juli 1870 wirb eine Divibende von 10 %, mit 50 fl. auf bie Aftie, ausgezahlt, welche bom 1. Dezember b. 3. an gegen Rudgabe bes betreffenben Compon bei unferer Raffe,

owie Bei ben Berren M. A. von Rothichild & Cohne in Frantfurt a. M.

und Gal. Oppenheim jr. & Gie. in Coln erhoben werben fann.

Rarisruhe, ben 23. November 1870.

£.757.

2.547.2. Rarleruhe.

Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Güterverkehrs betr.

Bei der Fortbauer ber burch bie Rriege= 1 ereigniffe hervorgerufenen Störung bes regel= mäßigen Guterverkehrs fieht man fich mit Genehmigung bes Großherzoglichen Sanbels= ministeriums veranlagt, die hiedurch bei ber bieffeitigen Berwaltung nothwendig geworde= nen Magnahmen, foweit die Beftimmungen ber Reglements und ber Tarife baburch vor= übergebend modifizirt werben, in Folgenbem zusammenzustellen, beziehungsweise gu er= ganzen:

1) Die Unnahme und Beforberung von Gutern in Gil- und gewöhnlicher Fracht findet ftatt, fofern feine abjoluten Transporthindernisse, als Unbeibring= lichkeit des nöthigen Materials, Un= thunlichkeit ber Ausladung auf ben Empfangsftationen, Nichtabnahme ber Guter Seitens anderer Gijenbahnverwaltungen, Aus = und Ginfuhrverbote

u. f. w., vorhanden find. Garantie für Lieferzeit wird jeboch überall nicht gewährt.

2) Die reglementarische Bestimmung, wonach Güter binnen 24 Stunden nach Zusendung ber Benachrichtigung mahrend ber vorgeschriebenen Geschäfts ftunden abzunehmen , beziehungsweise auszulaben und abzuführen find, bahin abgeandert, baß biefes Geschäft bis auf Beiteres binnen acht Stun= ben zu erfolgen hat.

Das Lagergeld wird vom 1. Dezem= ber b. 3. an auf 2 fr. per Zentner und Tag, bie Bagenftrafmiethe auf 5 fl. 15 fr. per Wagen und Tag er= höht.

3) Fourage = und Proviantfendungen muffen bei ber Aufgabe frankirt wer= Karlsruhe, ben 22. November 1870.

4) Sendungen aller Art, welche als Fourage = und Proviantsendungen, sowie als Lazareth= und Berpflegungsgegen= ftanbe angufehen und an Private abreifirt find, werden sowohl im in-nern Bertehr als in bemjenigen von und nach auswärtigen Gifenbahnen nur angenommen, wenn ber Berfenber auf bem Frachtbriefe folgenben Revers ausstellt:

"Der Berfender bes vorbezeichneten Gutes ermächtigt die betreffenden Bah: nen hiemit ausbrücklich, bas fragliche Gut, falls es

a. nach erfolgter Avifirung bom Abref= faten nicht innerhalb 24 Stunden abgenommen wird, ober falls

b. bei unterwegs eingetretenen Erans= porthinderniffen ber Berfenber nicht binnen 24 Stunden nach Abfen= bung begfallfiger Benachrichtigung an benfelben eine anberweite, nach Ermeffen ber Gifenbahnverwaltung alsbald ausführbare Disposition

fofort an ben Berfender auf beffen Roften und Gefahr gurudgufdiden. (Unterfdrift bes Berfenbere.)"

Un Militarbehörden abreffirte Fourage= und Proviantfenbungen, fo= wohl nach babischen als auch nach auswärtigen Stationen, werben nur bann gur Beforberung angenommen, wenn zuvor burch Benehmen mit ben guftanbigen Linienkommiffionen, even= tuell mit ben in ber Richtung bes Kriegsschauplates vorliegenden Bahn= verwaltungen festgestellt worden ift, daß die Transporte ungehindert und ohne Aufenthalt bis gur Bestimmungs= ftation burchgeführt werben fonnen.

Burger.

Strafrechtspflege.

C.524. Dr. 11,855. Billingen.

3. U. S. Rarl Riedelbauch von Bunfiebel

wegen Diebftable. In obiger Untersuchungsfache follen die Schloffer-gefellen Bilhelm Schleich von Neuhausen und Chriflian Rofenfelber von Buchenberg ale Beugen ein= vernommen werben.

Bir bitten fammtliche Beborben um Ermittlung bes Aufenthaltsortes genannter Berfonen und Rachricht

Billingen , ben 25. November 1870. Großh, bad. Amtsgericht. Elfiner.

Stoll, A. j. 6.486. Rr. 12,400. Labr. Georg Balter von Oberichopfheim, Dienfifnecht in Friesenheim, ber bes Diebstabls verbadtig ift, bat fich ber gerichtlichen Berfolgung burch bie Flucht entgogen.

Inbem wir ten Berfonalbeichrieb beffelben unten anfugen, bitten wir, auf ihn gu fahnben, ibn auf Betreten zu verhaften und fobann gefänglich an uns ein-

Berfonalbefdrieb: Alter, 26 - 27 Jahre: Größe, 5' 5"; Statur, gesett; Gesichtefarbe, gesund; Gesichteform, länglich; Haare, schwarz; Stirne, mittel; Augen, braun; Rase, mittel; Mund, groß; Kinn, breit und bartlos; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: schwerer Gang, schielende Augen.
Lahr, den 24. November 1870.

Großb. bab. Amtegericht.

Soumann. Bitsch, Aftuar. S.526. Kr. 28,208. Karlerube. Der 20 Jahre alte Karl Lahr von Mühlburg und ber 16 Jahre alte Philipp Dürr von Durlach find bes mittelft Einsteis gens und Ginbrechens verübten Diebflahloverfuche be-

Diefelben werben aufgeforbert, fich innerbalb 14 Eagen

babier ju ftellen, wibrigenfalls bas Erkenntniß nach bem Ergebniß ber Untersuchung wurde gefällt werben. Bugleich erfuchen wir um Fahnbung auf die beiben Befdulbigten und Berhaftung und Ablieferung ber: felben im Betretungefall.

Karleruhe, ben 24. Rovember 1870. Großh. bab. Amtegericht.

Beigel. Bernifchte Bekanntmachungen. T.565. Rr. 5994. Rarlerube.

Bekanntmachung. Die Ctenereinnehmerei Altbreifach ift in Grlebigung

gefommen. Bewerber, welche ben Erforderniffen bes \$ 6 ber landesherrlichen Berordnung vom 30. Mai 1868 ent fprechen, haben ihre Befuche

binnen brei Bochen an Groft. Steuerbireftion gelangen gu laffen. Karleruhe, ben 26. November 1870. Großh. Finanzminifterium. Ellft atter.

vdt. Scherer.

E.564. Dr. 15,267. Rarlerube.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Beichenlehrers und Mobelleurs a ber höheren Burgerichule und ben übrigen Lebran ftolten in Billingen mit einem Unfangegehalt von jabrlich 800 fl. ift gu befegen. Die Bewerber haben fich innerhalb 3 Boden unter Borloge ihrer Zeugniffe bei Groft. Oberfculrath zu melben.

Rarierube, ben 22. November 1870. Großherzoglicher Oberichulrath. Rend.

Krapf.

2.548 1. Rarlernbe.

Lieferung

von Schmier= und Beleuchtungsmate= rialien für die Großh. bad. Staats

eisenbahn. Mit höherer Ermächtigung foll bie Lieferung von 1500 Ctr. Dafdinenbl,

500 " Mineralol,

1400 Lampenöl, 200 Leinol.

feines Terpentinol, gewöhnliches Terpentinot, 200 " Talg, Rernfeife unb 10

braune Schmierfeife im Coumiffionewege vergeben werben. Schriftliche und mit paffenber Auffdrift verfebene Ungebote, welchen genugenbe, mit bem Ramen bes Offerenten begeichnete Muffer beigugeben find, werben

Montag ben 12. Dezember b. 3., Bormittags 9 Uhr, bei ber unterfertigten Stelle, wofelbft auch die Lieferungebebingungen eingefeben werben fonnen , ents gegen genommen.

Spater eintreffende Offerten finden teine Beruds fichtigung.

Rarlerube, ben 26. Rovember 1870. Großh. bab. Berwaltung ber Gifenbahn-Magagine.

. Deiglinger. E.513. 2. Rarisrube.

Abtrittdung Versteigerung. Dien ftag ben 6. Dezember b. 3., Bor-mittags 10 Uhr, wird die Abfuhr des Abtrittbungers aus den Militargebauben ju Rarlerube, Gottesaue und Durlach für bie Beit vom 1. Januar bie legten Dezember 1871 in bem Magagin ber Garnifoneverwaltung vor bem Friedrichsthor öffentlich verfteigert.

Rarleruhe, ben 23. November 1870. Großh. Garnifoneverwaltung. I.532.2. Mr. 2588. Rarierube.

Holzversteigerung. Die unterzeichnete Stelle lafti Samflag ben 3. Dezember b. 3., früh 10 thr, a. 200 Stud burr geworbene Ulmen und Aborn

Alleebaume an ber Rriegeftrage mit Borgfrift bis 1. April f. 3. gu Gigenthum verfteigern. Bufammentunft am Ettlinger Thor.

Rarlerube, ben 25. Neovember 1870. Großh. bab. Waffer- und Straßenbau-Inspektion.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.